

# Einwohnergemeinde Busswil b.M.

---



## Personalverordnung

vom 10. Juni 2008  
(gültig ab 1. Januar 2008)

Teilrevision vom 23.10.2019  
(gültig ab 1. Januar 2020)

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Buswil erlässt, in Anwendung von Art. 5 Abs. 1 und Art. 20 des Personalreglements vom 6. Juni 2008, folgende

## Verordnung:

### **Gehaltsklasseneinreihung**

**Art. 1** Der Gemeinderat ordnet gemäss Art. 5 Abs. 1 Personalreglement jede Stelle einer Gehaltsklasse zu. Die nach öffentlichem Recht beschäftigten Angestellten werden in folgende Gehaltsklassen gemäss kantonalem Besoldungssystem eingeteilt:

- Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber GKL 19
- Finanzverwalterin / Finanzverwalter GKL 17
- <sup>1</sup>
- Verwaltungsangestellte / Verwaltungsangestellter GKL 11

#### Besondere Bestimmung

Werden die Funktionen GemeindeschreiberIn und FinanzverwalterIn durch eine einzige Person ausgeübt, so richtet sich das gesamte Gehalt nach der Gehaltsklasse 19.<sup>2</sup>

### **Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen**

**Art. 2** Gemäss Art. 20 des Personalreglements vom 6. Juni 2008 werden folgende Spesenregelungen getroffen:

#### **1. Behördenmitglieder**

	<u>Funktion</u>	<u>Jahresent-</u> <u>schädigung</u>
1.1	<u>Baukommission</u>	
1.1.1	Präsidentin / Präsident und Sekretär / Sekretärin (sofern nicht GemeindeschreiberIn)	Fr. 400.— <sup>3</sup>
1.1.2	Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziffer 5	
1.1.3	Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff. 5	
1.2	<sup>4</sup>	
1.3	<u>Wahl- und Abstimmungsausschuss</u>	
1.3.1	für die Auszählung bei Wahlen und Abstimmungen ein Sitzungsgeld gemäss Ziffer 5 <sup>5</sup>	
1.3.2	<sup>6</sup>	

---

<sup>1</sup> Aufgehoben mit Teilrevision vom 23.10.2019

<sup>2</sup> Änderung mit Teilrevision vom 23.10.2019

<sup>3</sup> Änderung mit Teilrevision vom 23.10.2019

<sup>4</sup> Aufgehoben mit Teilrevision vom 23.10.2019

<sup>5</sup> Änderung mit Teilrevision vom 23.10.2019

<sup>6</sup> Aufgehoben mit Teilrevision vom 23.10.2019

- 1.4 Delegierte  
Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziffer 5

## 2. Angestellte / Funktionäre

		<u>Jahresentschädigung</u>	<u>Stundenentschädigung<sup>7</sup></u>
2.1	<u>Entschädigungen nach Zeitaufwand</u>		
2.1.1	Wegmeisterin / Wegmeister		Fr. 30.—
2.1.2	Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter Wegmeister		Fr. 28.—
2.1.3	Verantwortliche Winterdienst (Schneepflügen und Salzen)	Fr. 200.—	Fr. 37.—
2.1.4	Ackerbauleiterin / Ackerbauleiter		Fr. 28.—
2.1.5	Reinigungspersonal (Gemeindeschreiberei/Schulhaus/Zivilschutzanlage)		Fr. 25.—
2.1.6	Mitglieder Gemeinderat und Kommissionen		Fr. 25.—
2.1.7	Feuerbrandkontrolleur		Fr. 37.—
2.1.8	übrige Funktionärinnen / Funktionäre der Gemeinde		Fr. 25.—

Die Ferienentschädigung wird zusätzlich zum Stundenlohn ausbezahlt. Sie wird in % des Stundenlohnes je nach Alter berechnet und separat ausgewiesen (Alter bis 20: 12,07 %, 20 bis 49: 10,64 %, 50 bis 59: 12,07 %; ab 60: 14,54 %<sup>8</sup>).

Für die Angestellten/Funktionäre gilt die Teilnahme an Sitzungen als Arbeitszeit.<sup>9</sup>

## 3. Maschinenentschädigungen

Der Einsatz von privaten Maschinen wird nach den jeweils gültigen FAT-Ansätzen (Ansätze der Eidg. Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik in Tänikon) vergütet.

## 4. Schülertransporte

Für das Bringen und Abholen der Kindergartenkinder und der Schüler und Schülerinnen der 1. und 2. Klasse zum und vom Unterricht in Melchnau wird eine Entschädigung von Fr. 5.-- pro Weg entrichtet. Die Fahrten sind von den jeweiligen Eltern zu koordinieren und schriftlich festzuhalten.<sup>10</sup>

---

<sup>7</sup> Änderung mit Teilrevision vom 23.10.2019

<sup>8</sup> Prozentsätze angepasst mit Teilrevision vom 23.10.2019

<sup>9</sup> Eingefügt mit Teilrevision vom 23.10.2019

<sup>10</sup> Formulierung gemäss Teilrevision vom 23.10.2019

## **5. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen**

### Tag- und Sitzungsgelder<sup>11</sup>

Mitglieder der ständigen und der nichtständigen Kommissionen, Gemeindedelegierte haben Anspruch auf folgende Tag- und Sitzungsgelder:

- |                                    |     |       |
|------------------------------------|-----|-------|
| • Ganztagesitzungen (ab 5 Stunden) | Fr. | 160.— |
| • Halbtagesitzungen (ab 2 Stunden) | Fr  | 80.—  |
| • Sitzungen (bis 2 Stunden)        | Fr. | 40.—  |

### Spesenvergütungen<sup>12</sup>

**Sofern die Spesen nicht durch ein Tag- oder Sitzungsgeld abgegolten werden, gelten folgende Ansätze:**

- Für Reisen bzw. Fahrten auf dem Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.
- An Reisespesen werden das Bahnbillet 2. Klasse oder Fr. -.70 pro Autokilometer vergütet.
- Bei Veranstaltungen, welche über 4 Stunden dauern und die Verpflegung zulasten des Teilnehmers geht, pro Mahlzeit Fr. 24.--.
- Telefonspesen, Porto usw. nach Aufwand.

### Besondere Aufträge

Die Mitglieder der ständigen und nichtständigen Kommissionen (ohne Personal der Gemeindeverwaltung) beziehen für besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern abgegolten werden, die Entschädigung nach Zeitaufwand gemäss Ziffer 2.1.6. und für übrige Funktionärinnen / Funktionäre der Gemeinde gemäss Ziffer 2.1.8 hievor.

### Allgemeines

Die Auszahlung der Taggelder und Spesen erfolgt nur gegen Rechnungsstellung. Die Rechnungen sind bis zum 10. Dezember<sup>13</sup> eines jeden Jahres bei der Finanzverwaltung abzugeben.

## **Übergangs- und Schlussbestimmungen**

**Art. 3** <sup>1</sup> Diese Ausführungsbestimmungen treten rückwirkend auf 1. Januar 2008 in Kraft.

<sup>2</sup> Sie heben alle ihnen widersprechenden Vorschriften auf.

---

<sup>11</sup> Änderung mit Teilrevision vom 23.10.2019

<sup>12</sup> Änderung mit Teilrevision vom 23.10.2019

<sup>13</sup> Änderung mit Teilrevision vom 23.10.2019

**Genehmigungsvermerke**

Vom Gemeinderat genehmigt anlässlich seiner Sitzung vom 10. Juni 2008.

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES  
4917 BUSSWIL B.M.**

Der Präsident:  
Sig. Beat Jost

Die Sekretärin:  
sig. Christine Dambach

**Teilrevision vom 23.10.2019<sup>1</sup>**

Die Änderungen aus der Teilrevision 2020 sind vom Gemeinderat am 23. Oktober 2019 genehmigt worden und treten per 1. Januar 2020 in Kraft.

**GEMEINDERAT BUSSWIL B.M.**

Der Präsident:

Der Sekretär:



Peter Wegmüller



Hannes Fankhauser

---

<sup>1</sup> Eingefügt Teilrevision vom 23.10.2019